



An alle Teilnehmer der
NRW-Meisterschaft AK offen

Krefeld, 11.09.2020

Liebe Teilnehmer/innen der NRW-Meisterschaft AK offen,
liebe Eltern,

neben der aktualisierten Wettspielausschreibung (siehe separater Link im Wettspielkalender) finden Sie nachstehend das Hygienekonzept der Golfplatz Am Alten Fließ AG & Co. OHG für die NRW-Meisterschaft AK offen, welches mit uns abgestimmt, der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde eingereicht ist.

In diesen, doch sehr besonderen Zeiten, bitten wir um Verständnis, dass die darin enthaltenen Regelungen eingehalten werden müssen, sonst wäre die Durchführung dieser Meisterschaft nicht möglich. U.a. sieht das Konzept vor, dass Zuschauer und Begleitpersonen nicht erlaubt sind. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Heimtrainer weiter.

Mit ein wenig Geduld und Abstand freuen wir uns darauf, dass die NRW-Meisterschaften durchgeführt werden können.

Bitte bestätigen Sie, auf dem vorbereiteten Formular mit Ihrer Unterschrift, (bei Minderjährigen die Unterschrift vom Teilnehmer und seinem gesetzlichen Vertreter), dass Sie das Hygienekonzept gelesen haben und bestätigen Sie Ihre Akzeptanz zu den aufgeführten Maßnahmen. Dann, leider nur dann, steht ihrem Start bei der NRW-Meisterschaft nichts mehr im Wege. Damit Sie sich vor Ort nicht mit derartigen bürokratischen Vorgängen auseinandersetzen müssen, bitten wir um Rücksendung des Formulars bis zum 17.09.2020 (Mail: golf@gvnrw.de oder Fax 02151-572486).

Wir gehen trotz der strengeren Maßnahmen davon aus, dass wir harmonische, sportlich hochklassige Wettspieltage erleben werden und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.



Teilnehmer/-innen der AK offen NRW-Meisterschaft auf der Golfanlage der Golfplatz Am Alten Fliess AG & Co. OHG am 19./20.09.2020

hiermit bestätige ich das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Golfplatz Am Alten Fliess AG & Co. OHG für die NRW-Meisterschaft AK offen gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich dieses einzuhalten. Bei Minderjährigen gilt dies entsprechend für den gesetzlichen Vertreter, der dieses Dokument in diesem Fall zusätzlich zum Teilnehmer zu unterschreiben hat.

Ort, Datum

**Unterschrift
Spieler**

**Unterschrift
gesetzlicher Vertreter**

Einwilligungserklärung zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person.

Vorname:

Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit willige ich ein, dass die meine Person (bei Minderjährigen die Daten meines Sohnes / meiner Tochter) betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettspiel erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen bei der Golfplatz Am Alten Fliess AG & Co. OHG aufbewahrt.

Ort, Datum

**Unterschrift
Spieler**

**Unterschrift
gesetzlicher Vertreter**

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
der Golfplatz Am Alten Fließ AG & Co. OHG
zur Durchführung der
NRW-Meisterschaft AK offen des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.**

Stand: 02.09.2020

Präambel

Die Golfplatz Am Alten Fließ AG & Co. OHG (nachstehend GCAAF genannt) ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. und hat sich dazu bereiterklärt, die NRW-Meisterschaft der Damen und Herren AK offen auf seiner Golfanlage am 19./20.09.2020 zu veranstalten.

Wettbewerborganisation

Der GCAAF wird bei der Wettspielausführung durch den Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) unterstützt, der das Wettbewerb ausschreibt und organisiert.
Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 - 47809 Krefeld - T: 02151-931910 -
M: golf@gvnrw.de - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

Konzeptrahmen

Dieses für die NRW-Meisterschaft AK offen erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept weist zum einen allgemeine Regelungen der Golfplatz Am Alten Fließ AG & Co. OHG, zum anderen turnierspezifische Detailregelungen auf. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

Allgemeine Regelungen der Golfplatz Am Alten Fließ AG & Co. OHG

Angepasste Verhaltensweisen auf der Golfgrunde

- Ohne zugeteilte Startzeit keine Golfgrunde
- Bitte melden Sie sich IMMER an der Rezeption an
- Gehen Sie erst unmittelbar vor Ihrer Abschlagszeit zum Start und halten Sie Abstand von anderen Gruppen
- Achten Sie stets auf den erforderlichen Sicherheitsabstand zu Ihrem Mitspieler/ -innen (mind. 1,50m)
- Lassen Sie schnellere Spielergruppen durchspielen. Achten Sie auf den Abstand zu anderen Personen.

Angepasste Verhaltensweise in unseren Clubräumen

- Hier gilt das Prinzip der Eigenverantwortung
- Wir empfehlen Ihnen in den Räumlichkeiten einen Mund-und Nasenschutz zu tragen.

Viel Spaß und bleiben Sie gesund

Detailregelungen

1. Mund-Nase-Bedeckung

Jeder Spieler ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW, sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

2. Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies

Begleitpersonen und Zuschauern ist das Betreten des Platzes an den Wettspieltagen untersagt.

3. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Da nur der Verband die Kontaktdaten der gemeldeten Teilnehmer kennt, wird er es übernehmen, jenen das für das Wettspiel gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Download über den Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW ist ebenfalls möglich.

Im Einklang mit dem GVN RW lässt der GCAAF nur diejenigen Personen als Teilnehmer des Wettspiels zu, die in einem eigenhändig unterschriebenen Antwortformular bestätigen, das Konzept gelesen und verstanden zu haben und sich verpflichten, sich an das Hygienekonzept zu halten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem, dass die Teilnehmer ihre aktuellen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) angeben und sich durch ihre Unterschrift damit einverstanden erklären, dass der GV NRW die gesammelten Daten dem austragenden Golfclub und der Gastronomie für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette überlässt. Die Daten werden vom austragenden Golfclub 4 Wochen nach Wettspielende vernichtet. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für andere, z.B. werbetechnische, Zwecke genutzt.

Teilnehmer sind erst mit Abgabe/Rücksendung des unterschriebenen Antwortformulars startberechtigt.

4. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen

Die Golfanlage bitte frühestens 75 Minuten vor der festgelegten Startzeit betreten. Die Nutzung der Übungsbereiche vor dem Wettspiel ist wie folgt geregelt:

Zur Nutzung ist ausschließlich die Range 2 mit dem dort befindlichen Übungsbunker und Puttinggrün freigegeben. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, 50 Minuten vor seiner Startzeit die Driving Range für die Dauer von 30 Minuten zu nutzen. Dabei wird ihm eine konkret gekennzeichnete Abschlagstelle zugewiesen. Auf den Übungsanlagen gelten die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen, ein Mindestabstand von 1,5 m ist ausnahmslos zu beachten.

Kommt es aufgrund von Gewitter, Starkregen, Nebel, oder sonstigen Einflüssen zu einer Verschiebung der Startzeiten, gilt die Regelung entsprechend für die neue Startzeit. Während der Verzögerung dürfen die Einrichtungen des Golfclubs nur im Rahmen der gültigen Regelungen genutzt werden. Ist etwa die zugelassene Kapazität des Clubhauses erreicht, ist die Wartezeit anderweitig zu überbrücken.

5. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe zu tragen. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob die richtige EGA-Vorgabe auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spieler bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

6. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte vom Zähler unterschrieben und auf dem Scoring Stehtisch abgelegt. Die Spieler werden angehalten Ihre Scores mit dem Smartphone abzufotografieren, um Ihre Ergebnisse mit dem Scorer abzugleichen. Der Scorer erfasst die Scores eines jeden Spielers und liest diese dem Spieler vor. Mit der mündlichen Bestätigung der Ergebnisse und dem Erlassen der Scoring-Area gilt die Scorekarte als eingereicht.

7. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Ihnen werden feste Tische zugewiesen, so dass die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen sichergestellt ist. Der Veranstalter, bei fremdverpachteten Gastronomien der Gastronom, stellt sicher, dass sich während der Dauer des Wettspiels in dem vorgesehenen Zufluchtsraum nur so viele Personen (incl. Personal) aufhalten, wie dies unter Einhaltung der CoronaSchVO nebst Anlage dazu zulässig ist.

8. Referees

Referees gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den Veranstalter über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Den Referees ist es untersagt, auf ihrem Golfcart weitere Personen zu befördern. Das gilt z.B. auch für den Transport vom/zum Golfplatz bei Gewitter. Bei unmittelbarem Kontakt zu den Spielern (z.B. bei Regelentscheidungen) haben die Referees eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen von dieser Regelung ist das offizielle Turnierpersonal.

9. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA

(Werden in den Sonderplatzregeln als Bestandteil dieses Konzeptes konkret ausformuliert.)

- a. Sämtliche Entfernungspfosten, Hinweisschilder, sowie alle Pfähle zur Kennzeichnung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen und Penalty Areas gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht angefasst oder bewegt werden.
- b. Sämtliche Bunkerharken auf dem Platz sind entfernt. Im Bunker darf bessergelegt werden. Bunkerspuren sind mit den Füßen und Schlägern bestmöglich zu beseitigen. Nur Referees sind berechtigt, mit einer Harke Bunkerspuren einzuebnen.
- c. Der Flaggenstock darf weder bedient noch entfernt werden.
- d. Für die Handhabung mit den Scorekarten gilt Ziffer 6.
- e. Ballwascher dürfen nicht benutzt werden.
- f. Caddies sind untersagt.
- g. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen z.B. insbesondere folgende Situationen,
 - eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
 - eine Gruppe spielt durch,

- ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

10. Verhalten nach der Runde und bei der Siegerehrung

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt.

Je nach Wettersituation wird angestrebt, für den Aufenthalt nach der Runde und während der Siegerehrung vorrangig einen Platz im Freien zuzuweisen.

Golfplatz Am Alten Fliess AG & Co. OHG

Bergheim, September 2020